

Presseinformation

26. Juni 2008

„Wo bleiben rechtliche Gleichstellung und kulturelle Vielfalt?“

Enttäuschung bei Mitgliedern der NGO-Plattform über „dürre“ Integrationsstrategie des Innenministers

Mitglieder der NGO-Plattform sehen die „Integrationsstrategie“ des BMI gescheitert: „Wirklich konkrete Ideen haben die MitarbeiterInnen des Innenministeriums offenbar nur hinsichtlich der Pflichten der MigrantInnen. In den Bereichen rechtliche Gleichstellung und Wahrung der kulturellen Vielfalt fehlt es dagegen an Phantasie für verbindliche Maßnahmen“, sind die Mitglieder der Plattform von den „dürren“ Plänen des BMI enttäuscht. Und um eine ernsthafte Integrationspolitik zu betreiben, braucht es auch innerhalb der politischen Institutionen eine klare Aufwertung: „Eine Koordinationsstelle ist im Innenministerium falsch angesiedelt“, bekräftigen NGO-VertreterInnen einmal mehr ihre Forderung nach einem eigenen Staatssekretariat für Integration. Dafür wäre beispielsweise das Bundeskanzleramt besser geeignet: „Integration ist eine Querschnittsmaterie, die alle Politikbereiche betrifft“, sind die NGOs überzeugt.

„Schlussendlich sind die Maßnahmen entscheidend, die aus diesem Strategiepapier abgeleitet werden. Im Moment gibt es hier nur wenig konkrete Aktionen bzw. bleibt die Umsetzung offen“, erklärt Mari Steindl vom Interkulturellen Zentrum. Ob den Empfehlungen tatsächlich Maßnahmen folgen, daran zweifeln die Nichtregierungsorganisationen. Wichtig für ein erfolgreiches Maßnahmenpaket ist die Einbindung der Betroffenen und gerade hier sehen die NGO-VertreterInnen noch dringenden Nachholbedarf. Eine enge Vernetzung mit bestehenden Initiativen und Organisationen speziell auch im Bereich der Selbstorganisation von MigrantInnen wird von NGO-Seite gefordert.

Wo bleiben die rechtlichen Änderungen?

Eine wirkungsvolle Integrationsstrategie braucht einen Kurswechsel in der Fremdenpolitik. „Wir brauchen eine menschliche und vernünftige Politik, die Fairness zum Prinzip macht und die Menschenrechte achtet. Ohne Änderung des Asyl- und Fremdenrechts kann es keine nachhaltige Integrationsstrategie geben“, ist Andrea Eraslan-Weninger, Geschäftsführerin des Integrationshauses, überzeugt. Gefordert wird auch eine Bleiberechtsregelung, die menschenwürdig ist und ein faires, rechtsstaatliches Verfahren mit einem Antragsrecht für alle und einem Instanzenzug vorsieht. Neben einem wirksamen Rechtsschutz sowie unabhängiger Rechtsberatung für Asylsuchende sieht das Maßnahmenpaket der NGOs auch eine Öffnung des Arbeitsmarkts für AsylwerberInnen vor. „Aber auch das Staatsbürgerschaftsgesetz müsste gänzlich neu gestaltet und als wirkungsvollstes Mittel der Integration eingesetzt werden“, fordert Eraslan-Weninger.

Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung unzureichend

Als völlig unzureichend sieht ZARA-Geschäftsführerin Barbara Liegl die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Anti-Diskriminierung an: „Wir begrüßen ausdrücklich das Bekenntnis zum Ausbau der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der längst überfällig ist. Die Maßnahmen im Bereich Anti-Diskriminierung darauf zu beschränken, ist aber deutlich zu wenig. Das derzeitige Gleichbehandlungsgesetz reicht noch nicht aus, um einen effektiven Schutz zu garantieren. So schützt es weder vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit noch umfasst es den Diskriminierungsgrund Religion beispielsweise in den Bereichen Bildung, Sozialschutz und Wohnen.“

Mit Vorbehalt sieht Liegl auch den Verweis auf den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus: „Die österreichische Regierung hat sich bereits im Jahr 2001 dazu verpflichtet und ihn bislang noch nicht erarbeitet. Wir appellieren dringend an die Regierung, das nun tatsächlich anzugehen.“

Kulturelle Vielfalt: Bereicherung nicht Bedrohung

Das Strategiepapier beschränkt sich weitgehend auf Maßnahmen, die angebliche Defizite der MigrantInnen beheben und der Bedrohung durch die Bildung von Parallelgesellschaften vorbeugen sollen. „Das Potenzial kultureller Vielfalt für die gesamte Bevölkerung wird weder anerkannt noch explizit gefördert“, vermisst Alexis Neuberg vom WIK-Vernetzungsbüro konkrete Vorschläge. Hier ist ein grundlegendes Umdenken in Österreich gefordert: „MigrantInnen bringen eine Vielfalt von wertvollen Qualifikationen und Erfahrungen mit. Die Aktivierung dieses Know-hows auf fachlicher und kultureller Ebene erfordert weitere Maßnahmen zur Anerkennung vorhandener Ausbildungen. Dafür sind individuelle Angebote und geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen“, so Peter Marhold von Helping Hands.

Sprachförderung statt Sprachprüfung

„Sprache als Schlüssel zur Integration zu verstehen, bedeutet anstelle von verpflichtenden Einheitssprachkursen Sprachförderangebote zu schaffen, die der Vielfalt an unterschiedlichen Lernbedürfnissen von Erwachsenen gerecht werden“, erklärt Verena Plutzar vom Netzwerk SprachenRechte. Sprachprüfungen können Integrationspolitik nicht ersetzen und sind kein adäquates Instrument um Spracherwerb zu fördern. Sprachprüfungen vor Einreise tragen weder zur Förderung von Integration noch zur besseren Verständnis zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern bei, sondern schaffen eine Hürde, von der in erster Linie Prüfungsinstitutionen profitieren. Plutzar weist auf ein weiteres Problem hin: „Sprachlernleistungen müssen sich auszahlen. Rechtlosigkeit, Erfahrung von Diskriminierung und fehlende Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs, trotz guter Sprachkenntnisse, sind dabei nicht förderlich und wirken sich nachteilig auf die Motivation zum Lernen aus.“

Bildungssystem bleibt integrationshemmend

Das österreichische Schulsystem ist aufgrund von früher Differenzierung und Orientierung an einer einsprachigen Norm wenig geeignet, sozialen Aufstieg von ZuwanderInnen zu fördern. „Die im Papier genannten Strategien sind nicht weitreichend genug, um diesen Integrationshemmnissen entgegenzuwirken, da sie die Potenziale von Zuwanderkindern und ihren Eltern übersehen und lediglich an der Oberfläche bleiben“, so Plutzar vom Netzwerk

SprachenRechte: „Hier sind grundlegende Veränderungen im gegenwärtigen Bildungswesen gefordert“. Dabei stellen die NGO-VertreterInnen die Zuständigkeit des Innenministeriums in Frage: „Sprachliche Bildung wie auch berufliche Qualifizierung erwachsener ZuwanderInnen sind nicht Sache der „inneren Sicherheit“ sondern Bildungsaufgaben und gehören daher in ein dementsprechendes Ressort“, fordert Plutzar.